{{JURISTISCHER\_NAME}}

{{GESUCHSTELLER}}

{{GESUCHSTELLER\_ADRESSE\_1}}

{{GESUCHSTELLER\_ADRESSE\_2}}

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Strasse: | {{ADRESSE}} | eBau-Nr. | {{EBAU\_NR}} |
| Parzellen-Nr.: | {{PARZELLE}} | | |
| Bauvorhaben: | {{BAUVORHABEN}} | | |
| Gesuchsteller: | {{GESUCHSTELLER\_NAME\_ADRESSE}} | | |
| Projektverfasser: | {{PROJEKTVERFASSER\_NAME\_ADRESSE}} | | |
| Leitbehörde: | {{LEITBEHOERDE\_NAME}} | | |
| Kontaktperson: | {{LEITPERSON}} | Telefon-Nr. | {Telefon} |

Sehr geehrte Damen und Herren

Am {{BAUEINGABE\_DATUM}} haben wir das oben vermerkte Baugesuch erhalten.

Bei der vorläufigen Prüfung des Baugesuchs (Art. 17 und 18 BewD) haben wir festgestellt, dass das Gesuch folgende Mängel aufweist:

1. Ohne Weiteres erkennbare materielle Mängel

Wir bitten Sie, diese Mängel innert 3 Monaten zu verbessern und/oder begründete Ausnahmegesuche einzureichen. Eine Ausnahme kann nicht in Aussicht gestellt werden bzw. diese kann nur erteilt werden, sofern besondere Verhältnisse und die weiteren Voraussetzungen nach Art. 26 BauG vorliegen. Das Verfahren kann erst nach Korrektur der Mängel fortgesetzt werden.

Wird das Gesuch mit den erforderlichen Korrekturen/Ergänzungen innert der gesetzten Frist nicht wieder eingereicht, gilt dieses als zurückgezogen (Art. 18 Abs. 2 BewD). Weist ein wieder eingereichtes Gesuch offenkundige materielle Mängel auf, wird es durch die Baubewilligungsbehörde innert 30 Tagen abgewiesen (Art. 18 Abs. 4 BewD).

Die vorstehende Auflistung von Mängeln aufgrund der vorläufigen Prüfung ist summarischer Natur. Die weitere Prüfung des Baugesuchs im Laufe des Verfahrens, insbesondere die detaillierte materielle Prüfung, wird vorbehalten.

Als Beilage erhalten Sie sämtliche Gesuchsakten zurück. Wir bitten Sie, diese mit den Ergänzungen/Korrekturen wieder einzureichen.

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Beilagen:

- Gesuchsakten

Kopie:

* {{PROJEKTVERFASSER\_NAME\_ADRESSE}}